

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Uberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 31. Oktober bis 6. November und 7. bis 13. November ist der 44. und 45. Wochenbeitrag fällig.

Der Allg. Deutsche Gärtnerkalender 1927 ist erschienen.

Sein monatlicher Arbeitskalender ist neu bearbeitet. Neben dem umfangreichen Tagesnotizkalender enthält er Aufsätze über die Behandlung der Formobstbäume, die besten Treibgemüse und wertvollsten Gemüsesorten fürs freie Land, die empfehlenswertesten Obstsorten, die besten Blütenstauden, eine Merktafel zur Düngerlehre, eine Übersicht der Mittel zur Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge im Obst- und Gemüsegarten u. a. Selbstverständlich fehlt auch nicht ein Bericht über unseren Verband, seine Leistungen und Bildungsarbeit.

Der Preis ist ermäßigt auf 1 Mark.

Bei Zusendung durch die Post kommen dazu 10 Pf. für Porto. Zu beziehen durch die Gaubüros und die Hauptverwaltung.

Umtausch der Mitgliedsbücher.

Ab 1. Januar 1927 werden in unserm Verband die **Einheitsmitgliedsbücher** des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingeführt und deshalb die bisherigen Bücher eingezogen. Jedes Mitglied muß bestrebt sein, bis Jahresschluß sein Buch in Ordnung zu haben. Arbeitslose, die keine Beiträge leisten, müssen dafür sorgen, daß die Arbeitslosenmarken bis zum Jahresschluß geklebt werden. Die Kassierer müssen darauf achten, daß alle Marken mit dem Stempel der Verwaltung abgestempelt sind. Immer wieder kommen Fälle vor, wo zahlreiche Beitragsmarken ungestempelt in das Buch eingeklebt werden. Die Mitglieder in Ortsverwaltungen und Zahlstellen geben ihr Buch dem Kassierer ab, der es an die Gauleitung weiterleitet, die Einzelmitglieder senden ihr Buch direkt an die Gauleitung. Mit dem Umtausch der Mitgliedsbücher wird eine **statistische Aufnahme** der Personalverhältnisse unserer gesamten Mitgliedschaft verbunden. Den dazu ausgegebenen Fragebogen bitten wir mit dem Buch zugleich ausgefüllt abzuliefern.

Mitglieder, die noch im Besitz von Mitgliedskarten sind, behalten diese, bis 52 Wochen voll gezahlt sind, erst dann erhalten sie das neue Buch.

Mit den neuen Büchern kommen auch **neue Beitragsmarken** zur Einführung. Die Kassierer der Ortsverwaltungen müssen deshalb dafür sorgen, daß die Unterkassierer bis zum 31. Dezember mit ihren alten Marken abrechnen und neue in Empfang nehmen. Kassierer, die ihre alten Marken nicht restlos abliefern, bekommen keine neuen. Für das Jahr 1927 darf keine alte Beitragsmarke mehr geklebt werden, sie werden bei Unterstützungsbezug nicht mitgerechnet.

Alle Vertrauensleute müssen dafür sorgen, daß diese Änderungen rechtzeitig vorbereitet und möglichst glatt durchgeführt werden.
Der Verbandsvorstand.

Die große Arbeitnehmerfrage.

Unter dieser Überschrift bringt die „Gartenwelt“ an leitender Stelle Betrachtungen über die derzeitigen Zustände, in denen manches wahre und zutreffende Wort gesagt wird. Aber auch bei diesem Aufsatz wird man den Eindruck nicht los, daß die gezeigte Anteilnahme an dem Geschick der gärtnerischen Arbeitnehmer dem Herrn Schriftleiter nicht so recht von Herzen kommt, sondern manche andere Gefühle und Dinge da noch mitwirken. Wir gaben der Ansicht, daß bei Erörterung derartiger Probleme sich stets zwei Seelen in der Brust des Herrn „Gartenwelt“-Schriftleiters bemerkbar machen, vor kurzem in einer kleinen, durchaus sachlich gehaltenen Notiz Ausdruck (vgl. „Verwässerte Kritik in der

Gartenwelt“, Nr. 20 der „A. D. G.-Ztg.“) und finden in Nr. 42 der „Gartenwelt“ in einer darauf bezüglichen Notiz, die alle Klugheit vermissen, dafür eine wütende Verärgerung erkennen läßt, die Bestätigung unserer Ansicht. Die angeblich „radaulustige Tonart“ unserer Zeitung sei Herrn S. geschenkt und die Einbildung der „Erfolglosigkeit radikaler Kampfesart“ und des „Zerfalls ihrer Gefolgschaft“ ihm gegönnt. Ob er sich mit „Parteikämpfen in eine Pressefehde“ einläßt oder nicht, ist uns völlig gleichgültig; wir sind weder Parteikämpfer, noch haben wir die Absicht, mit der „Gartenwelt“ eine Pressefehde auszutragen. Doch Herr S. wird sich damit abfinden müssen, daß wir Arbeitnehmer uns auch das ansehen, was er in Arbeitnehmerfragen in der „Gartenwelt“ zu schreiben sich berufen fühlt, und daß wir dazu auch unsere Meinung sagen. Glücklicherweise sind wir nicht auf die Gnade des Herrn S. angewiesen, sondern haben in der „A. D. G.-Ztg.“ das geeignete eigene Organ, um das zu sagen, was die „Gartenwelt“ in ihren Spalten in ihrer „Unparteilichkeit“ nicht gedruckt sehen will. Und wenn Herrn S. mit manchen andern „vornehm“ tuenden Herrschaften unsere „Tonart“ nicht zusagt, so liegt das daran, daß jene die Sprache benutzen, um ihre Gedanken und wahren Absichten zu verbergen, während wir damit ihnen einen jedem verständlichen Ausdruck geben. Für jene Art ist die Notiz „Begriffliche Sorge“ in der „Gartenwelt“ ein Musterbeispiel, denn aus ihr erfahren die Leser nicht ein Wörtchen von dem, um das es sich handelt.

Wenn Fachzeitschriften neben fachtechnischen sich auch mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen beschäftigen, so ist das durchaus begrüßenswert, soweit es in dem Bestreben erfolgt, die Dinge zu klären und die auf Verbesserung der als verbesserungsbedürftig erkannten Verhältnisse gerichteten Bestrebungen zu fördern. Dafür, daß die „Gartenwelt“ die dringliche Notwendigkeit einer Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Gärtnerei anerkennt, zunächst einige Zitate:

„Niemand kann heute mehr bestreiten, daß unsere gelerten Hilfskräfte ein bedauerndes Los tragen. Es erübrigt sich, den Nachweis zu führen, daß ihre Bezahlung noch sehr oft hinter der eines ungelerten Arbeiters oder gar Handwerkers zurückbleibt.“ „... in der Bezahlung ist nicht nur keine Besserung eingetreten, sondern es liegen die Dinge, wenn man die Kaufkraft der Mark berücksichtigt, heute vielfach noch ungünstiger als zuvor, trotz aller Tarifabschlüsse.“ Aber — da erscheint schon wieder die zweite Seele und sagt: „Man wird die Lage der arbeitnehmenden Gärtner freilich nicht einseitig und nicht unter einheitlichem Gesichtswinkel beurteilen dürfen: denn es besteht ein Unterschied zwischen der großen Gruppe der Junggärtner, also derjenigen Arbeitnehmer, die noch in der Ausbildung begriffen sind, und der kleineren, für das Betriebswirtschaftliche aber ungleich wichtigeren Auslese von leitenden, mit Verantwortung mehr oder weniger betrauten Hilfskräften.“ Die unterschiedliche Beurteilung der Verhältnisse wird dann nochmals unterstrichen: „Man mag die Sorge um die geringe Bezahlung der Junggärtner nicht für so dringlich halten ... sie darf auch nicht in den Vordergrund der Arbeitnehmerfrage gerückt werden.“

Bei dieser Darstellung begeht Herr S. zum ersten den einen großen Denkfehler, daß er nur unterscheidet zwischen Arbeitnehmern, „die noch in der Ausbildung begriffen sind“, und „der Auslese der leitenden Hilfskräfte“. Entweder existieren für ihn diejenigen Arbeitnehmer, die die Ausbildung hinter sich haben, aber noch keine leitende Stelle einnehmen konnten, überhaupt nicht (unseres Erachtens stellen diese die größte und wichtigste Schicht dar), oder Herr S. sieht alle Arbeitnehmer, die keine leitende Stelle einnehmen, als noch immer in der Ausbildung begriffene Junggärtner an. In beiden Fällen ist ihm so wenig zu helfen, als er den Arbeitnehmern helfen kann. Zum zweiten bedenkt

Herr S. nicht, daß die Bezahlung der leitenden und der ausgelesenen „Hilfskräfte“ sich richtet nach den drei hauptsächlichsten Gesichtspunkten:

1. Nach dem Lohn, den die große Schicht der gewöhnlichen sterblichen Arbeitnehmer einschließlich der Junggärtner erhalten; ist die allgemeine Entlohnung in einem Berufe schlecht, kommt das selbstverständlich, wie die von Herrn S. selbst gezeichneten Bilder es zeigen, auch in den Gehältern der Auserlesenen zum Ausdruck.

2. Nach Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte der „Auserlesenen“. Je mehr Personen die den Arbeitgebern empfohlene „Auslese“ heraushebt aus der Masse, und je mehr auserlesen sich Fühlende sich anbieten, desto geringer werden sie geschätzt werden von denen, die sich ihrer bedienen wollen.

3. Nach der eigenen Werteinschätzung der auserlesenen und leitenden Kräfte. Solange diese die Ausnützung der Zauberkräft Organisation nur den Arbeitgebern überlassen, werden ihre sozialen Zustände weiter unbefriedigend und beunruhigend sein und bleiben.

Herr S. sieht nur den einen Weg zur Abhilfe, indem er an die Einsicht der Betriebsinhaber appelliert. Das ist seit Jahrzehnten vergeblich geschehen, und jeder ehrliche Mensch, der sich bemüht, die Dinge zu sehen, wie sie sind, wird sich darüber im klaren sein, daß solches Appellieren je länger, desto weniger Erfolg verspricht. Gewiß gibt es auch einsichtige und sogar sehr kluge Arbeitgeber, aber die ersten sind in ganz verschwindender Minderheit, und die Praktiken der klugen sind ganz gewiß nicht geeignet, den Auserlesenen in ihrer Gesamtheit zu helfen. Die wenigen, die von den Betriebsinhabern und dann recht weit herausgehoben werden und sich herausheben lassen, können nicht mehr den Angestellten hinzugerechnet werden, sondern übertreffen in der Ausbeutung der ihnen unterstellten Arbeitnehmer einschließlich der zu bestimmten Zwecken „Auserlesenen“ meist die Betriebsinhaber um ein bedeutendes. Daß Herr S. an eine solche auf wenige leitende Personen beschränkte Auslese denkt, zeigt seine Forderung einer Zusicherung durch den Arbeitgeber, „nach einer bestimmten Anzahl von Jahren treuen und erfolgreichen Dienstes bis zu einer ebenfalls festzusetzenden Grenze die Alters- und Noffürsorge nicht nur des Angestellten selbst, sondern auch seiner Familie zu übernehmen“.

Von unseren Arbeitgebern, die schon über die gesetzlich festgelegten „sozialen Lasten“ stöhnen und ächzen, zu erwarten, daß sie etwa ihrer gesamten herausgehobenen, aus oben angedeuteten Gründen möglichst zahlreichen Auslese eine derartig weitgehende Alters- und Noffürsorge gewähren würden, wäre doch mehr als naiv. Eine gewisse „Zusicherung“ wäre schon denkbar, aber für die betreffenden Angestellten sehr gefährlich; sie würde erstens auf Kosten des Lohnes erfolgen und zweitens praktisch in den allermeisten Fällen illusorisch werden, denn wie leicht ist das „gegenseitige Vertrauen“ seitens des Betriebsinhabers erschüttert. Also mit der Auslese und der Einsicht seitens der Arbeitgeber ist die große Arbeitnehmerfrage nicht zu lösen, mindestens nicht allein. Es gilt vielmehr das Wort: Die Befreiung der Arbeiterklassen muß das Werk der Arbeiter selbst sein — sinngemäß auch für deren obere Schicht, die durch natürliche Gaben und die Gunst der Verhältnisse sich über die anderen erhebt. Gegenüber den Besitzern der Betriebe und der Werkmittel sind und bleiben sie Arbeitnehmer und im natürlichen Gegensatz zu jenen. Sie können sich den Arbeitgebern gegenüber mit ihren Belangen und Forderungen nur durchsetzen, wenn sie, mit ihren Wurzeln im Mutterboden der großen Arbeitnehmermasse, aus der sie herausgewachsen, fest verankert und auf diese gestützt, sich auch ihrerseits mit ihren Ästen und Zweigen vereinen zu einem geschlossenen Ganzen. Das den Leitenden und den Leidenden, den Arbeitnehmern, zu sagen, ihnen den großen und hehren Gedanken der Organisation nahe zu bringen, ihnen den kürzesten und sichersten Weg zur Lösung der großen Arbeitnehmerfrage zu zeigen, dazu bringt der Schriftleiter der „Gartenwelt“ den Willen und die Kraft nicht auf, weil eben zwei Seelen in seiner Brust leben. Und deshalb kann er den Arbeitnehmern, auch den leitenden, kein Führer sein. Er mag deshalb bei seinem Leisten, der rein fachlichen Arbeit bleiben, wenn er nicht einen erneuten Schiffbruch erleiden will.

Mangel an tüchtigen Gehilfen!

Freie Bahn dem Tüchtigen! — Gehalt nach Leistung!

In Wort und Schrift vertreten die Führer unserer Unternehmerorganisation die Notwendigkeit einer guten Berufsausbildung und betonen besonders auch die Wichtigkeit des Besuchs einer Fachschule. Ab und zu wird auch der Erkenntnis Ausdruck gegeben, „daß bessere Ausbildung und bessere Leistungen auch eine bessere und höhere Entlohnung bedingen“. Solche Äußerungen finden aber meist nicht den starken Beifall wie die Bemerkungen über die Minderwertigkeit der Arbeitskräfte. —

„Leistungslöhne“ sollen bezahlt werden, und der tüchtige Gehilfe soll sein gutes Auskommen und freie Bahn zum Aufstieg haben. So und ähnlich hören wir es in allen Tonarten, ganz besonders aber von solchen Arbeitgebern, die sich an Tarifmindestlöhne, auf welche sich die Leistungszulagen aufbauen sollen, absolut nicht gewöhnen können. Wie es mit der Gewährung von Leistungszulagen zu den Tarifmindestlöhnen bestellt ist, darüber wären allerhand Feststellungen zu machen, da wir in württembergischen und im badischen Landestarif die Klausel der Bezahlung von Leistungszulagen zu den Tarifmindestlöhnen ver einbart haben. Doch darüber ein andermal. Heute soll gezeigt werden, wie „ernst“ es manchem Arbeitgeber mit der „Bezahlung nach Leistung“ ist, wie hoch er gute und gründliche Kenntnisse einschätzt und eine gute Berufsausbildung bewertet.

Ein 22 jähriger Kollege besuchte 1925/26 die Gartenbauschule in Hohenheim. Der Kollege hatte in Baumschule gelernt und als Gehilfe 3 Jahre in Baumschule und gemischtem Betrieb sowie 1 Jahr auf Landschaft gearbeitet. Jede Gelegenheit zu weiterer Ausbildung hat er benützt, um seine Kenntnisse zu erweitern. Von Besuch der Gartenbauschule war er in einem gemischten Betrieb beschäftigt bei einem Wochenlohn von 20 M. und freier Kost und Wohnung, das entsprach tariflicher Entlohnung mit Leistungszulage. Nachdem er seine Kenntnisse in theoretischer und praktischer Hinsicht erweitert hat, ist der Kollege nun auf der Suche nach einer passenden Stellung in Gehölz- und Staudenkulturen und erhielt unter anderen Angeboten auch eines von Herrn Brecht in Ditzingen (Würtbg.). Dieses Angebot zeigt mit aller Deutlichkeit, was von dem Gerede der „Bezahlung nach Leistung“ zu halten ist. Der Tarifmindestlohn ohne Leistungszulage ist für den 22 jährigen Kollegen 61 Pfg. die Stunde, und nach Abzug des tariflich festgesetzten Betrags von 15,40 M. die Woche für Kost und Wohnung hat der Kollege bei 60 Wochenarbeitsstunden einen Barlohn von 21 M., bei 50 Wochenarbeitsstunden einen Barlohn von 15 M. zu erhalten. Bemerkte sei, daß in Betriebe Brecht fast durchweg 60 Wochenarbeitsstunden zu leisten sind. Herr Brecht bot dem Kollegen im Monat 40 M. bei freier Station an, also die Woche 9,23 M. Barlohn! Als der Kollege darauf hinwies, daß er doch schon vor Besuch der Fachschule mehr als das Doppelte verdiente, und er in seinen Kenntnissen doch sicher nicht rückwärts gekommen sei, da fand es Herr Brecht noch für angebracht, hämische Bemerkungen über die Kenntnisse des Kollegen zu machen.

Wir wissen ja aus Erfahrung, daß in vielen Betrieben Kollegen mit guten theoretischen und praktischen Kenntnissen nicht gern gesehen sind, besonders wenn solche Kenntnisse dem betreffenden Arbeitgeber mehr oder weniger fehlen. Wenn aber allgemein einmal verlangt wird, daß die Gehilfen entsprechende Kenntnisse haben sollen, und wenn die Notwendigkeit des Fachschulbesuchs immer wieder betont wird, dann ist es eine Schande für den Gesamtbetrieb zu nennen, wenn einem 22 jährigen Gehilfen mit entsprechender Ausbildung nach dem Besuch der Gartenbauschule ein Lohn angeboten wird, der noch unter dem Tarifmindestlohn eines Junggehilfen im ersten Gehilfenjahr bleibt. Moralische Pflicht der Arbeitgeberorganisation ist es, da für Änderung zu sorgen, und besonders dahin zu wirken, daß die besseren Berufskennnisse auch eine entsprechende Bewertung erfahren. Folgen nicht bald entsprechende Taten den schönen Worten der Unternehmer, so würde damit bewiesen, daß es nur Schlagworte und „Blender“ sind und sein sollen. Wenn wir nicht durch unseren organisatorischen Zusammenschluß Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewonnen und in den Tarifverträgen die Mindestlöhne festgesetzt hätten, dann würde diese „Bezahlung nach Leistung“ (in Wirklichkeit Bezahlung nach Gutdünken des Arbeitgebers) in den meisten Fällen unter dem Tarifmindestlohn sein, denn die Leistungen der Gehilfen sind nach Ansicht der meisten Arbeitgeber immer unzulänglich. Daher gilt es, den Einfluß der Organisation immer mehr zu stärken, und es allen Kollegen klarzumachen, daß die Tarifmindestlöhne für sie etwas Sicheres sind als die ungewissen Versprechen der „Bezahlung nach Leistung“. Diejenigen Arbeitgeber, welche wirkliche Leistungslöhne bezahlen wollen, haben dazu über die Tarifmindestlöhne hinaus reichliche und ungehinderte Gelegenheit, sind also durch die tariflichen Vereinbarungen in keiner Weise gehindert.

Die Gerechtigkeit gebietet, es auch hier festzustellen, daß innerhalb unseres Gaugebiets erfreulicherweise auch solche Arbeitgeber zu finden sind, die zum Ausdruck bringen, daß sie nicht nur theoretisch, sondern praktisch und mit der Tat Anhänger der „Bezahlung nach Leistung“ im Rahmen des Tarifvertrages sind.

Die Zahl dieser Arbeitgeber vergrößert sich in dem Maße, wie der Einfluß der Arbeitnehmer wächst, und diese es verstehen, ihre Forderungen und Rechten den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Auf dieses Ziel gilt es unentwegt hinzuwirken!

F. Arnold, Stuttgart.

Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.

Verlängerung der Erwerbslosen-Unterstützungsdauer in der Gärtnerei.

Ein Erfolg unserer Arbeit.

Als im März d. J. der Reichsarbeitsminister auf Grund eines Beschlusses des Reichstages sich entschied, angesichts der Fortdauer der hohen Erwerbslosigkeit die Unterstützungsdauer um 13 Wochen zu verlängern, nahm er dabei die Land- und Forstwirtschaft, das Baugewerbe, die Baustoffherzeugung, die hauswirtschaftlichen Berufe und die Gärtnerei aus in der Annahme, daß sich in diesen Berufen eine der Jahreszeit entsprechende günstigere Arbeits Gelegenheit bieten würde. Durch Verordnung vom 9. Juni dehnte dann das Reichsarbeitsministerium die Verlängerung der Unterstützungsdauer auch auf das gesamte Baugewerbe aus. Für die Gärtnerei konnte es sich noch immer nicht zu der gleichen Maßnahme entschließen, obgleich wir in einer Eingabe (vgl. Nr. 11 der „A. D. G.-Ztg.“) deren Notwendigkeit ausführlich begründeten.

Ob und inwieweit sich bei seiner Stellungnahme das Reichsarbeitsministerium durch die wiederholten Versuche unserer lieben Arbeitgeber, die Gärtnerei nicht dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zu unterstellen, hat beeinflussen lassen, steht dahin. Jedenfalls können wir heute feststellen, daß unsere Beweismittel in diesem Ringen um ein gleiches Recht für die mindestens in gleich starkem Maße der Arbeitslosigkeit ausgesetzten gärtnerischen Arbeitnehmer als zutreffend und beweiskräftig anerkannt sind.

In konsequenter Weiterverfolgung unserer diesbezüglichen Bestrebungen richteten wir an das Reichsarbeitsministerium am 23. September eine erneute Eingabe, in der wir darauf hinwiesen, daß die Arbeitslosigkeit nach vorübergehender Entspannung in den Frühjahrsmonaten erheblich gestiegen ist und mit dem Durchschnitt der Arbeitslosigkeit aller Berufe auf gleicher Höhe steht.

Die folgenden Zahlen zeigen die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei:

1926	in der Gärtnerei	im Durchschnitt für alle Berufe
Januar	31,1 %	22,6 %
Februar	21,3 %	22,0 %
März	9,6 %	21,4 %
April	4,9 %	18,6 %
Mai	10,5 %	18,1 %
Juni	14,5 %	18,1 %
Juli	14,4 %	17,7 %
August	16,1 %	17,0 %

Dabei ist beachtlich, daß die Arbeitslosigkeit unseres Berufes in diesem Jahre fast das Dreifache des Vorjahres beträgt, und daß sie in der Gärtnerei in den letzten Monaten noch ständig zunimmt, im Gegensatz zur Durchschnittsziffer aller Berufe.

Auch von dem Ergebnis unserer Umfrage, wieviel arbeitslose Gärtner 26 Wochen und darüber ohne Arbeit sind, gaben wir dem Reichsarbeitsministerium Kenntnis.

Unter Bezugnahme auf diese Eingabe wurde uns jetzt die Nachricht, daß der Reichsarbeitsminister nunmehr folgende Anordnung getroffen hat:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, den 9. Okt. 1926.
IV. 12:38/26. Scharnhorststr. 35.

An die Obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.
Betr.: Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge für Arbeitnehmer in der Gärtnerei.

In meinem Rundschreiben vom 30. März 1926 — IV 5000. 26 (Reichsarbeitsbl. S. 102) — habe ich die Unterstützungshöchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) grundsätzlich auf 39 Wochen verlängert. Von dieser Verlängerung hatte ich in Anbetracht der damals günstigen Arbeitsmarktlage die Gärtnerei ausgenommen. Da sich die Arbeitsmöglichkeit nunmehr auch in dieser Berufsgruppe erheblich verschlechtert hat, verlängere ich gemäß § 18 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge die Unterstützungshöchstdauer auch für die Arbeitnehmer der Gärtnerei auf 39 Wochen.

Die Befugnis der Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise, die Unterstützungshöchstdauer im Einzelfalle um weitere 13 Wochen zu verlängern, bleibt unberührt. Vgl. Nr. IV meines Rundschreibens vom 30. März 1926 — IV 5000. 26 (Reichsarbeitsbl. S. 102).

Vorstehendes Schreiben gilt bis zum 31. Januar 1927.

Im Auftrage; gez. Unterschrift.

Mit Genugtuung begrüßen wir diese endliche Entscheidung des Reichsarbeitsministers, bedeutet sie doch neben der Schaffung eines gleichen Rechts in der Erwerbslosenfürsorge für unsere Kollegen auch einen nicht zu unterschätzenden Erfolg in der Abwehr der auf Beseitigung unserer sozialen und arbeitsvertraglichen Rechte hinzielenden Bestrebungen unserer Arbeitgeber.

Dieser Erfolg ist lediglich der Arbeit unseres Verbandes zu danken. Weder die verschiedenen Fachvereine oder die christliche Splitterorganisation noch der famose „Reichsverband der Privatgärtner“ hat in der Angelegenheit und damit in der Vertretung dringlichster Interessen der gärtnerischen Arbeitnehmer das Geringste getan. Ja, der letztere wählte sich als Verbandsorgan ausgerechnet ein Blatt, das in gemeinster Weise die Arbeitslosen verhöhnt und herabsetzt. Und nicht wenige der arbeitslosen Kollegen waren „wohlbestallte“ Privatgärtner oder müßten eigentlich den Kurzarbeitern zugerechnet werden, weil sie ein „Gehalt“ beziehen, das noch nicht die Hälfte des Lohnes eines ungelerten Arbeiters erreicht. Mittelbar oder unmittelbar sind die Arbeitnehmer aller Gruppen unseres Berufes an den Arbeitslosenfragen interessiert, denn auch die Arbeitenden spüren heute sehr stark den Druck der ungeheuren Reservearmee des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Darum gilt es, auch alle Arbeitnehmer des gesamten Berufs zu einheitlicher und möglichst erfolgreicher Arbeit zusammenzufassen.

Die Arbeitslosenversicherung im Reichswirtschaftsrat.

Soweit die Verhandlungen über den Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes uns Arbeitnehmer der Gärtnerei besonders angingen, haben wir darüber bereits in der vorigen Nummer berichtet. Obgleich eine zweite Lesung stattfand, kam doch im Reichswirtschaftsrat kein Mehrheitsgutachten über den Gesetzesentwurf zustande, vielmehr liegen in den Hauptfragen der Lohnklassen und Versicherungsleistungen drei Gutachten vor, von denen keines die Mehrarbeit erhielt. Dagegen wurde die Beitragserhebung durch die Krankenkassen gebilligt.

Der Kreis der Arbeitslosenpflichtversicherten ist über die Krankenversicherungspflichtigen hinaus auf alle Angestelltenversicherungspflichtigen ausgedehnt worden, auch auf die in der Binnen- und der Küstenfischerei. Die seemännischen Arbeiter und Angestellten sind in die allgemeine Versicherung einbezogen worden. Grundsätzlich einmütig war der Reichswirtschaftsrat in der Anschauung, daß zum Lohnklassensystem mit Einheitslöhnen für jede Klasse übergegangen werden müsse, indes gingen die Anträge im einzelnen weit auseinander.

Die im Entwurf vorgesehene Bedürftigkeitsprüfung wurde abgelehnt. Ebenfalls entgegen dem Entwurf entschied sich der Reichswirtschaftsrat für eine Drittelung der Aufbringung der Kosten der Versicherung durch die Verteilung auf Arbeitgeber, Versicherte und Reich (Länder). Die Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten sind einheitlich für das ganze Reichsgebiet festzusetzen, und zwar in Prozentteilen des Einheitslohnes für jede Lohnklasse. Sie dürfen 1 v. H. des Lohnes für den Arbeitgeber und den Versicherten nicht übersteigen. Für Mehrbedarf soll das Reich (Länder) nicht Darlehen, sondern Zuschüsse gewähren.

Von Interesse ist, daß der Streikparagraf in folgender Fassung auf Antrag der Arbeitnehmer mit großer Mehrheit angenommen wurde:

„Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend unmittelbar verursacht ist, erhalten während der Dauer des Ausstandes keine Arbeitslosenunterstützung. Der unmittelbar durch Streik verursachten Arbeitslosigkeit steht die durch einen Teilstreik im Betriebe verursachte Arbeitslosigkeit gleich.“

Ebenso wurde auf Antrag der Arbeitnehmer folgende für die Landarbeiter wichtige Bestimmung angenommen, daß langfristige Dienstverträge sowie Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers nicht zur Befreiung von der Arbeitslosenversicherung berechtigen sollen.

Der unbefriedigende Ausgang der Beratungen des Entwurfs im Reichswirtschaftsrat wurde stark beeinflusst durch die von der Regierung im Ausschuß mitgeteilten vorläufigen Ergebnisse der am 2. Juli d. J. vorgenommenen Arbeitslosenzählung, die ein starkes Hervortreten der höheren Lohnklassen bei den Arbeitslosen zeigte und ungünstige Auswirkungen hinsichtlich der Kosten der Versicherung befürchten ließen. Unter diesem Eindruck legte sich besonders die Abteilung 3 bei ihrem Entgegenkommen auf die Arbeitnehmeranträge starke Zurückhaltung auf.

Bestimmungen und Arbeitsbedingungen für Notstandsarbeiten.

Bei der langandauernden und weitersteigenden Arbeitslosigkeit gärtnerischer Arbeitnehmer kommen diese in steigendem Maße auch als Notstandsarbeiter in Betracht. Es erscheint daher angebracht, die wichtigsten Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten bekanntzugeben. Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenfürsorge, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt.

Die Arbeitsdauer beträgt wöchentlich 48 Stunden. Es sollen in erster Linie Erwerbslose verwendet werden, die schon längere Zeit erwerbslos sind. Zu Arbeiten, mit denen ein Wechsel des Aufenthaltsortes verbunden ist, sind jugendliche und wohnungslose Erwerbslose bevorzugt heranzuziehen, zu Notstandsarbeiten am Wohnort Familienväter. Der Arbeitsnachweis muß den Notstandsarbeiter abrufen, wenn er ihm eine Arbeit nachweisen kann.

Die Notstandsarbeiter erhalten an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, die der Leistung anzupassen ist. Soweit die Art der Arbeit es zuläßt, sind Akkordsätze oder Leistungsprämien vorgesehen. Die Vergütungen werden vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes festgesetzt und bedürfen der Genehmigung des zuständigen Oberpräsidenten. Für den Bereich des Landesarbeitsamtes Berlin gelten dafür folgende Richtlinien:

Ungeübte Tiefbauarbeiter, Tariflohn weniger 10 Proz. Ungeübte Tiefbauarbeiter sind solche, die keine dreimonatige Beschäftigung bei freier Arbeit im Tiefbaugewerbe nachweisen können. Geübte Tiefbauarbeiter sowie Facharbeiter aller Gattungen erhalten Tariflohn. Von dem Bruttoverdienst werden für Kranken- und Invalidenversicherung sowie für Erwerbslosenfürsorge und Steuern Abzüge in gleicher Höhe gemacht wie bei freier Arbeit. Der Notstandsarbeiter hat eigenes Werkzeug in demselben Umfange wie bei freier Arbeit zu stellen. Es ist ihm hierfür die tarifliche oder berufliche Entschädigung zu zahlen. Die Dauer der Beschäftigung bei Notstandsarbeiten beträgt in der Regel drei Monate.

Da die bei Notstandsarbeiten in Betracht kommenden gärtnerischen Arbeiten als landschaftsgärtnerische zu werten sind, haben also unsere Kollegen, soweit sie mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigt werden, die Sätze der für die Landschaftsgärtnerei abgeschlossenen Tarifverträge zu beanspruchen. Demgegenüber macht sich allerdings bereits die Praxis bemerkbar, Erdarbeiten nicht als gärtnerische anzusehen und demzufolge Gärtner nur zu Pflanzarbeiten und ähnlichen „rein gärtnerischen“ anzufordern. Gegen diese Uebung wird, soweit es sich um tatsächlich gärtnerischen Erdarbeiten handelt, anzugehen sein.

Jeder unterstützte Erwerbslose ist verpflichtet, eine Beschäftigung bei einer Notstandsarbeit unter denselben Bedingungen anzunehmen, unter denen er nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ein Arbeitsangebot annehmen muß. Gibt der Notstandsarbeiter die Arbeit freiwillig auf oder wird er infolge eines selbstverschuldeten Grundes entlassen, so verliert er seinen Anspruch auf Weiterzahlung der Erwerbslosenunterstützung. Eine Beschwerde beim Verwaltungsausschuß des Bezirksarbeitsnachweises ist zulässig. Die Notstandsarbeiter unterstehen nicht dem Betriebsrätegesetz. Bei der Austragung von Streitfällen ist das Gewerbegericht nicht zuständig. Beschwerden können nur durch die Verwaltungsinstanzen erledigt werden.

Gewerkschaftliche Konzentration.

Nachdem die Verbände der keramischen Berufe sich zum „Keramischen Bund“ im Rahmen des Fabrikarbeiter-Verbandes vereinigt und die Verbände der Lebens- und Genußmittelarbeiter die Verschmelzung beschlossen haben, hat anscheinend der Gedanke der engeren Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte einen bedeutenden Antrieb erhalten. So sind in den letzten Wochen Verschmelzungsbestrebungen bekannt geworden, denen größere Bedeutung beizulegen ist. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen steht der Verkehrsbund. Auf der Konferenz seines erweiterten Vorstandes, die der Bund am 26. September in Düsseldorf abhielt, waren auch Vertreter der Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Eisenbahner und der Maschinisten und Heizer erschienen. Der Vorsitzende des Verkehrsbundes, Schumann, bezeichnete als Zweck der geplanten Aktion die Schaffung einer Einheitsorganisation für alle im privaten und öffentlichen Handels-, Transport- und Verkehrswesen beschäftigten Arbeitnehmer. Der Zusammenschluß ist in der Weise gedacht, daß die Geschäfts- und Kassenführung einheitlich wird. Innerhalb des Verbandes werden Reichsabteilungen mit weitgehender Bewegungsfreiheit gebildet. Hierbei ist es aber noch offen, ob jeder der Verbände eine Reichsabteilung bildet, oder ob eine völlige Neugliederung mit mehreren Reichsabteilungen vorgenommen wird. Nachdem die Vertreter der anderen Verbände den entwickelten Gedanken zugestimmt hatten, wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in welcher die seither unternommenen Schritte zustimmend zur Kenntnis genommen werden und der Bundesvorstand ermächtigt wird, die Verhandlungen weiterzuführen und dahin zu wirken, daß die Einheitsorganisation möglichst bald ins Leben treten kann.

Wenn der Plan zur Durchführung käme, dann wäre damit eine der größten und mächtigsten Organisationen geschaffen. Nach dem Stande vom Schluß des Jahres 1925 haben die vier Verbände zusammen mehr als 730 000 Mitglieder, und die Organisation wäre noch stark ausdehnungsfähig.

Dieser Zusammenschluß wäre ganz besonders zu begrüßen, weil damit umfangreiche Grenzstreitigkeiten aus der Welt geschafft und unerfreuliche Reibungsflächen ausgeschaltet würden. In den Fortschreiten dieser Konzentrationen in den deutschen Gewerkschaften liegt die Bestätigung der Richtigkeit jener Auffassung, daß die Umgestaltung der Organisationsformen der Gewerkschaften nicht mit Zwangsmitteln, sondern nur auf dem Wege freiwilliger Entschlüsse mit gutem Erfolge durchgeführt werden kann.

Ein Schritt zur Einheitlichkeit gewerkschaftlicher Einrichtungen.

Die sehr verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Berufen und Industrien lassen eine vollkommene Gleichmäßigkeit der gewerkschaftlichen Einrichtungen und Methoden schwer aufkommen. Die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, z. B. bei den Steinarbeitern oder Buchdruckern, oder den Landarbeitern und dem Schiffpersonal, verbieten von selbst eine Einheitlichkeit auf allen Gebieten der gewerkschaftlichen Praxis. Die aus diesen Ursachen entstandenen Unterschiede blieben selbst erhalten in Organisationen, die beruflich befreundet, sich zu größeren Einheiten verschmolzen haben. In der historisch gewordenen beruflichen Eigenart liegen zumeist auch die tieferen Gründe, die eine zwangsweise Bildung neuer Organisationsformen verbieten.

In welchem Umfange solche rein sachlichen Schwierigkeiten einer schnelleren Konzentration der Gewerkschaften entgegenstehen, das ergibt sich sehr anschaulich aus dem Zahlenmaterial, das die Verbände der vom Bundesausschuß eingesetzten Kommission für die Reform der gewerkschaftlichen Einrichtungen vor wenigen Monaten unterbreiteten. So beträgt das Beitrittsgeld in den dem ADGB angeschlossenen Einzelverbänden für männliche und weibliche Neueintritte zwischen 20 bis 400 Pf., für Lehrlinge zwischen 10 bis 100 Pf., für Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 10 bis 400 Pf. 14 Verbände mit etwa 1,2 Millionen Mitgliedern erheben einen einheitlichen Betrag für alle Neueintretenden, während 19 Verbände mit etwa 1,7 Millionen Mitgliedern das Beitrittsgeld je nach der Verdiensthöhe und 6 Verbände mit 1,3 Millionen Mitgliedern unterschiedlich nach Lebensalter und Geschlecht bemessen. Erhöhtes Beitrittsgeld für Wiedereintretende erheben nur 8 Verbände in Höhe von 20 Pf. bis 15 Mk. An die Hauptkasse wird das Beitrittsgeld in voller Höhe abgeführt in 19 Verbänden, während ebensoviel Verbände den Lokal- bzw. Bezirkskassen einen Anteil von 5 bis 50 Proz. oder feste Beträge von 30 bis 75 Pf. belassen.

In der Beitragsleistung ist der seit Jahren beschlossene Grundsatz, wonach zumindest ein Stundenverdienst als Wochenbeitrag zu leisten ist, nicht in allen Verbänden durchgeführt worden. In 5 Verbänden beträgt der Wochenbeitrag zwischen 1¼ Proz. und 4 Proz. des Verdienstes, in 16 Verbänden das 0,8- bis 1,5fache des Stundenlohnes. Es schwankt also der Wochenbeitrag zwischen einem halben bis doppelten Stundenverdienst.

Nur 4 Verbände mit 300 000 Mitgliedern erheben Einheitsbeiträge, während die übrigen 34 Verbände nach dem Tariflohn oder nach dem tatsächlichen Verdienst die Beiträge festsetzen. Für die lokale Verwaltung verbleiben den örtlichen Zahlstellen 2 bis 40 Proz. des an die Hauptkasse abzuführenden Wochenbeitrages. Da die geringeren Anteile für die Durchführung der örtlichen Aufgaben nicht ausreichen, wird neben dem Grundbeitrag an die Hauptkasse ein Zuschlag in Höhe von 5 bis 33⅓ Prozent erhoben.

Diesem Zahlenmosaik, das noch sehr viel bunter im Unterstützungswesen und in den Einzelleistungen zum Ausdruck kommt, stand die Kommission gegenüber, als sie geeignete Vorschläge zur Vereinheitlichung ausarbeiten sollte, die dann auch möglichst von allen Verbänden nicht nur anerkannt, sondern auch als durchführbar akzeptiert werden konnten. Nach sehr eingehenden Beratungen sind nunmehr den Verbänden Reformvorschläge unterbreitet worden. Danach soll in Zukunft ein Beitrittsgeld von 50 Pf. erhoben werden von weiblichen und jugendlichen Mitgliedern und 1 M. von männlichen. Es stimmten diesem Vorschlag 29 Verbände mit etwa 3,7 Millionen Mitgliedern zu. Für die einheitliche Beitragsleistung wurde der Grundsatz: ein Stundenlohn wöchentlich der Hauptkasse des Verbandes allgemein aufgestellt, ohne damit eine Uniformität im Unterstützungswesen zu verbinden. Den in dieser Frage von der Kommission ausgearbeiteten Vorschlägen stimmten 20 Verbände mit mehr als 3 Millionen Mitgliedern zu, und nachdem in mündlicher Aussprache mit allen Vertretern der Verbandsvorstände das Für und Wider erwogen werden konnte, verringerte sich der Einspruch auf ein Mindestmaß. Mit dieser umfassenden Zustimmung ist der Wille zur Anbahnung möglicher Einheitlichkeit im Ausbau der gewerkschaftlichen Einrichtungen und schließlich auch zu einer umfassenderen Konzentration von allen maßgebenden Leistungen der Gewerkschaften zum Ausdruck gebracht worden. Niemand verkennt die noch

zu überwindenden großen Schwierigkeiten, aber die einfache Überlegung muß — angesichts der gewaltigen Differenzen — auch das letzte Gewerkschaftsmitglied zwingen, sich mit allem Nachdruck für die Durchführung der Richtlinien und damit für eine größere Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung einzusetzen.

Freihandel für die Weltwirtschaft.

Gelegentlich der Tagung der internationalen Handelskammer in Paris, einer Zusammenkunft der Finanzleute der bedeutendsten Länder, haben einige hervorragende Persönlichkeiten aus 16 Ländern eine Kundgebung erlassen, die sich mit großer Schärfe gegen die verheerenden Folgen der gegenseitigen wirtschaftlichen Absperrung der Völker durch „Zolltarifbarrieren, Speziallizenzen und Verbote“ wendet. Der Zusammenbruch von großen politischen Gebietseinheiten in Europa sei für den internationalen Handel ein schwerer Schlag. Hinter den Zollmauern seien ohne wirkliche ökonomische Grundlagen neue Lokalindustrien gegründet worden, die infolge der Konkurrenz nur dadurch am Leben erhalten werden konnten, weil die Zollmauern noch höher wuchsen. Daher könne eine Erholung in Europa nicht eintreten, ehe nicht die Politiker in allen Ländern, den alten und den neuen, sich darüber klar geworden seien, daß Handel kein Krieg ist, sondern ein Austauschprozeß, daß in den Zeiten des Friedens unsere Nachbarn unsere Kunden sind, und daß ihr Wohlstand eine Vorbedingung für unser eigenes Wohlergehen ist. Eingeschränkter Import bringe auch Beschränkung des Exportes. Das alles bedeute die Verarmung Europas. Wiedereinführung der Handelsfreiheit sei die beste Möglichkeit, Handel und Kredit in der Welt wiederherzustellen.

Acht Jahre großer wirtschaftlicher Wirrnisse und Not mußten über Europa kommen, ehe sich die führenden Geister der privatkapitalistischen Wirtschaft und Finanz zu diesem Bekenntnis durchzuringen vermochten. Die Arbeiterschaft hingegen hat von jeher für den Freihandel in der Welt gekämpft. In der Nachkriegszeit hat auch ihr Kampf neue Formen, internationalen Charakter angenommen. Schon im Dezember 1924 und im Januar 1925, als es um die deutsch-französischen und deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen äußerst schlimm stand, traten deutsche, belgische und französische Gewerkschaftsvertreter in Köln zusammen, um die handelspolitischen Probleme der drei Länder eingehend zu besprechen.

Der internationale Gewerkschaftsbund nahm in seiner Tagung im vorigen Herbst ebenfalls Stellung zu der Handelspolitik, die die Völker gegeneinander abschließt, anstatt sie zu einen. In der einen Entschließung erhebt er seine warnende Stimme und ruft die gewerkschaftlichen Landeszentralen auf, in allen Ländern die die Völker belastende Schutzzollpolitik zu bekämpfen, die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und Vertenerung der Lebenshaltung mit sich führt, und sich energisch dafür einzusetzen, daß ein allgemeiner Abbau der Zölle eingeleitet wird mit dem Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsverband zu schaffen, der die Aufgabe hat, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu sichern, und der den freien Zugang zu allen Märkten der Welt sichert und damit jede illoyale Konkurrenz zwischen den Nationen durch Schwitzsystem oder Dumping unmöglich macht.

Es zeigt sich somit von neuem, daß Vertreter der Gewerkschaften in den nationalen und internationalen Wirtschaftsfragen in höherem Maße führend sind, als die durch persönliche Gewinninteressen geleiteten Unternehmer. Obige Kundgebung ist als Auftakt für die Genfer Weltwirtschaftskonferenz gedacht und trägt die Unterschriften von nachstehenden bekannten deutschen Wirtschaftsführern:

Geh. Kommerzienrat Dr. Bosch von der I. G. Farbenindustrie, Geheimrat Felix Deutsch von der AEG., Dr. Carl Melchior vom Hause M. Marburg & Co., Franz v. Mendelssohn, der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Karl Friedrich v. Siemens, der Geschäftsführer der Disconto-Gesellschaft Franz Urbig, Generaldirektor Vögler und F. H. Witthoefft von der Firma A. V. Meyer in Hamburg.

Trotz der bedeutenden Persönlichkeiten, die sich nunmehr ebenfalls für den Freihandel einsetzen, wird dessen Weg noch ein langer und schwieriger sein, doch es gilt, ihn, den die Arbeiterschaft schon seit langem als den richtigen erkannt hat, mit neuer Kraft vorwärts zu gehen. Denn schon winkt ein hohes Ziel. Vor einigen Wochen erst erfolgte der Abschluß eines internationalen Eisenkartells, nachdem die Industrien des Kali und der Chemie auf dem gleichen Wege vorangegangen waren. Damit ist eine neue Epoche europäischer Wirtschaftspolitik eingeleitet, der Gedanke der „Vereinigten Staaten Europas“ beginnt festere Gestalt anzunehmen. Dabei ist es beachtenswert, daß der ehemalige französische Minister Loucheur und der belgische Völkerbundsdelegierte Brouckere eine Kontrolle der neugeschaffenen Industriemächte durch die Regierungen und einen ausreichenden Schutz der Verbraucher fordern. Darin kommen schon die Aufgaben

zum Ausdruck, die den Organisationen der Arbeiterschaft von neuem entstehen und die nur auf internationaler Basis gelöst werden, wobei wir uns darüber klar sein müssen, daß Voraussetzung internationaler Kraft mächtige nationale Gewerkschaften in allen Industriezweigen sind.

Materialistische und Idealistische Weltanschauung.

Zwei Gegensätze, wie man sie schroffer kaum auszudenken vermag. Beide sollen nach der Meinung ihrer Gegner Schuld am Elend der heutigen Zeit tragen. Eine solche Behauptung ist schon deshalb absurd, weil wahrer Idealismus eine Geistesgabe ist, die den wenigsten Menschen bisher zu eigen und weil diese Wenigen nicht den geringsten Einfluß auf die Wege des Geschehens ausüben.

Was man im allgemeinen als „idealistisch“ bezeichnet und bekämpft, ist zum überwiegend größten Teil selbst verkappter Egoismus, der Vorteile sucht, folglich als materialistisch anzusprechen ist.

Was ist nun wirklicher Idealismus? Ein Begriff, abgeleitet vom Wort „Ideal“, im Sinne des Verstehens, aber grundverschieden von diesem in der Auslegung. Wer beispielsweise einen schönen Körper als „Ideal“ bezeichnet, wer in einem bestimmten Regime das ideale Regierungssystem sieht oder sonst etwas als Idealismus preist, ist von einer Idee suggestiv beeinflusst, aber noch lange kein Idealist. Ein solcher muß „Mensch“ sein, empfinden und handeln als solcher und in jedem seiner Art den Menschen sehen, der — wie er — das gleiche Recht auf Leben und Existenz besitzt. Er verwirft die Scheinsätze dieser Welt, welche er als Phantom erkennt, das ins Verderben, zum Verrat und Brudermord führt. Er ist bereit, für sein Ideal die schwersten Drangsale auf sich zu nehmen, sich aufzuopfern und sieht selbst im Märtyrertode das keimende Samenkorn, das Frucht tragen muß.

Auch der „Idealismus“ ist eine Idee, aber eine solche, die geboren ist aus Erfahrungen und der logischen Erkenntnis der Ungeerechtigkeit und Unwürdigkeit rein materialistischer Ordnung. Sie allein ist berechtigt und berufen als „ideal“ zu gelten.

Der Materialismus, der seinen Vorteil sucht wo und wie er ihn findet und der über Leichen schreitet, wenn es ihm Nutzen bringt, steht auf dem Boden des durch die Artentwicklung bedingten Gesetzes vom Recht des Starken, das willkürlich in unsere Kulturperiode übernommen wurde und nun zu Nutz und Frommen einer geringen Minderheit zur „natürlichen Triebkraft“ gestempelt wird.

Zwischen beiden Grundanschauungen klaffen unüberbrückbare Gegensätze. Ein Ausgleich zwischen ihnen ist unmöglich, aber beide haben trotzdem im Weltgeschehen Existenzberechtigung, denn nur durch die Auswirkung des Materialismus auf das Leben, Denken und Fühlen des Menschen wurde der Keim zur Sehnsucht nach Veredlung des menschlichen Lebens gelegt, der sich dann unter dem Druck des materialistischen Systems weiter entwickelte. Noch steht die Menschheit im Anfangsstadium ihrer geistig-kulturellen Entwicklung, der idealistische Menschheitsgedanke als Endziel ist ihr noch wesensfremd und undenkbar, wie unseren Vorfahren vor hunderten Jahren das Grammophon oder das Radio. Der gelindeste Ausdruck, den die Intellektuellen für die idealistische Anschauung finden, ist „Utopie“.

Kein Wunder, wenn die angenommene Unwahrscheinlichkeit der idealen Auffassung zu den gewagtesten Experimenten und Kompromissen führt, die trotz größter Hingabe vieler keine Einigung unter den Menschen bewerkstelligen können und auch auf keiner Seite restlose oder bleibende Befriedigung auslösen. Im Gegenteil, die Bestrebungen auf beiden Seiten wachsen sich zu einer Kraftprobe aus, die — mag sie ausfallen, wie sie will — vorerst nichts am materialistischen Denken und der dadurch bedingten Verhältnisse ändert.

Diese Versuche sind sonach eher ein Hindernis und ein Stillstand im Fortschritt der Entwicklung und können sogar einen merklichen Rückschritt bedeuten. Sie sind nichtdestoweniger Naturbedingung, denn erst durch sie wird der Klärungsprozeß ermöglicht und das logische Denken in Bahnen gelenkt, die in ihrem Verlauf zum Idealismus führen werden.

Der einzige Weg der Erfolg verspricht ist die Erziehung zum Menschen und zur Selbstzucht. Es sind dies die Grundpfeiler, auf dem das Massiv der idealistischen Weltanschauung sich aufbaut und die in späterer Zukunft das Leben der Menschen regeln werden. „Durch Nacht zum Licht!“ A. Meltzer, Zittau.

Danziger Streiflichter.

Die Unternehmer im Freistaat Danzig haben einen neuen wunderbaren Anlaß zum Lohnabbau gefunden. Die durch arge Mißwirtschaft vorhergegangener Regierungen notwendig gewordene Sanierung der stark zerrütteten Staatsfinanzen hat leider auch eine Kürzung der Beamtgehälter zur Folge. Das ist auch

für unsere Unternehmer des Gartenbaues der gegebene Moment, einen weiteren Abbau der Löhne ihrer Arbeiter und Angestellten und eine Sanierung ihrer eigenen Finanzen vorzunehmen. Einen guten Ruf hat man nicht mehr zu verlieren, denn man sieht seit jeher einen Stolz darin, als Scharfmacher und rücksichtsloseste Unternehmer zu gelten. So wird planmäßig und unbekümmert um die schon ohnehin geringe Entlohnung ein unerträglicher Abbau der Löhne durchgeführt. Alte erfahrene Fachleute, deren jahrelangen Wirken die technische Vollkommenheit der Betriebe mitzuverdanken ist, werden rücksichtslos auf die Straße gesetzt, wenn sie die maßlose Schmälerung ihres Einkommens nicht ohne weiteres hinnehmen. „Vogel friß oder stirb“, ist der Leitsatz der Arbeitgeber geworden. Den jüngeren Kollegen wird mit dem Vorwand erhöhter sozialer Belastung in kalter Brutalität ein Fünftel ihres Lohnes abgezogen. Damit wälzt man auch noch die finanziellen Lasten der selbstverschuldeten Arbeitslosigkeit auf die leidtragenden Arbeitnehmer ab. So verspüren auch unsere Junggehilfen recht fühlbar den Wert der „freien Vereinbarung“. Dieses brutale, durch die ungünstigen Zeitverhältnisse leider ungehemmte Vorgehen der Unternehmer gegen unsere notwendigsten Lebensansprüche ist im allgemeinen nicht begründet durch die augenblicklichen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse in unserem kleinen Staatswesen, sondern es ist der klassische Ausdruck der Unfähigkeit und Unwilligkeit unserer heutigen Wirtschaftsführer einschließlich der Garten-Bauern, gesunde und zufriedenstellende Lebensbedingungen für alle Berufs- und Volksangehörigen in Beruf, Staat und Wirtschaft zu schaffen.

Lediglich für die Prauster Baumschule kann man die unglücklich verknüpften Zusammenhänge der Staats- und Wirtschaftsfragen als Ursachen des Geschäftsrückganges gelten lassen. Diese ist zum übergroßen Teil auf den Export nach Polen angewiesen, dessen Markt oft versagt. Die Schäden solcher Absatzkrisen wird das Unternehmertum stets versuchen, auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen. Lohnkürzungen, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit treten unausbleiblich ein, wenn nicht starke Gewerkschaften durch ihren Einfluß die Auswüchse dieser Zustände eindämmen und vermindern.

Diese unumgänglich notwendige Erkenntnis des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller Arbeitnehmer muß auch zum Gemeingut unserer Berufsangehörigen werden. Die Aufgaben, die eine gewerkschaftliche Berufsorganisation zu lösen hat, brennen allen bewußt oder unbewußt auf den Nägeln. Ein Blick in die Ausbildungsverhältnisse unseres Berufsnachwuchses wird z. B. auch jedem Privatgärtner die Augen öffnen. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge mit jedem Jahr zunimmt, während die der beschäftigten Gehilfen eine stark sinkende Tendenz zeigt. Naturgemäß wird dadurch der Ansturm zu allen Privatgärtnerstellen immer stärker. 20 bis 30 Bewerber auf eine offene Stelle ist die Regel. Einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit einer geschlossenen Arbeitnehmerorganisation geben die Vorgänge bei Einrichtung der Fachschule im vorigen Jahre, die zeigen, daß unsere Garten-Bauern selbst die theoretische Ausbildung des Nachwuchses nur betreiben und „fördern“, wenn sie auch dabei noch verdienen. Als im vorigen Jahre der Senat ihnen zur Unterstützung der Ausbildung von Gärtnerlehrlingen 1000 Gulden zusteuerte, da organisierten sie notgedrungen wenigstens während des Winters einen Fachunterricht. Bestimmend für ihren Entschluß war das Honorar von 6 Gulden je Stunde, das den als Lehrer fungierenden Gärtnerbesitzern winkte. Wir Arbeitnehmer und Gewerkschaftler fordern eine neuzeitliche Ausbildung unseres Nachwuchses ohne solche metallischen Motive, um der Sache willen und weil wir leistungsfähige Berufsangehörige brauchen, von denen wir wissen, daß sie auch wirksam ihre Interessen vertreten werden. Deshalb heißt es für jeden Kollegen: werben und wirken in der Organisation, für die Organisation! Nur durch sie sind Fortschritte auf allen Gebieten zu erzielen.

M. Sommerfeld, Danzig.

Lehrlings- und Bildungswesen

Fachschule für Gärtner in Berlin.

Der diesjährige Lehrplan der Fachschule hat eine erfreuliche Erweiterung erfahren. In der „Höheren Fachschule für das Textil- und Bekleidungs-gewerbe“, am Warschauer Platz 6-8, werden folgende Kurse gegeben:

Dienstags: „Zeichnen“ — Lehrer: Herr Dipl.-Gartenbauinspektor Hennig.

Donnerstags: „Landschaftsgärtnerei“. 1. Gehölzschnitt; Anlage von Steingärten, Wegen, Teichen, Sport- und Spielplätzen. Lehrer: Herr Dipl.-Gartenbauinspektor Rimann. 2. Stauden- und Sommerblumen. Lehrer: Herr Herfort.

Ab Mitte Januar 1927: „Binderei“. Lehrer: Herr Damerius.

Freitags (in 14-täglicher Wechselfolge): „Die gärtnerischen Kulturen“. Lehrer: Herr Gärtnerbesitzer de Coene. — „Obst- und Gemüsebau“. Lehrer: Herr Gärtnerbesitzer Mehl.

Im Leibniz-Gymnasium, Mariannenplatz 28; Mittwochs (in 14-täglicher Folge), Oktober bis Januar: „Botanik“. Die Lebens-tätigkeiten der Pflanzen und ihre Beachtung in der Gärtnerei.

Lehrer: Herr Dageförde jun. — Januar bis März: Anordnung der Gattungen und Geschichte wichtiger gärtnerischer Kulturpflanzen. Lehrer: Herr Dageförde sen.
Oktober bis März: „Bodenkunde und Düngerlehre“. Lehrer: Herr Walter Reinhold.

Ausführlichen Lehrplan durch die Ortsverwaltung Berlin, Luisenufer 1.

Gehilfenprüfung in Braunschweig.

Die diesjährige Herbstprüfung fand am 29. September statt. Von den acht Prüflingen, darunter zwei weiblichen, bestand einer mit sehr gut, zwei mit gut, zwei mit fast gut und drei mit genügend. Leider wird hier immer noch zu wenig Wert auf die praktische Arbeit gelegt.
H. G.

Obergärtner- und Lehrlingsprüfungen in Brandenburg und Berlin im Jahre 1926.

Zur Obergärtnerprüfung meldeten sich 46 Kandidaten, von denen 17 Anwärter zugelassen wurden; während der Prüfung traten 3 Kandidaten zurück. Das Prüfungsergebnis ist: „Gut“ 3, „Genügend“ 11 Prüflinge.

Lehrlingsprüfungen wurden insgesamt 68 abgehalten, in denen 314 Lehrlinge mit nachstehendem Ergebnis geprüft wurden: „Sehr gut“ 13 Prüflinge = 4,1 Proz., „Gut“ 38 Prüflinge = 12,1 Proz., „Ziemlich gut“ 90 Prüflinge = 28,7 Proz., „Genügend“ 138 Prüflinge = 44,0 Proz., „Ungenügend“ 35 Prüflinge = 11,1 Proz.

Berichte

Was geht in Bayern vor?

Wie wir von glaubwürdiger Seite erfahren, beabsichtigen die Unternehmer aus dem „Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen Bayerns“ auszutreten!

Ob das lediglich als ein Ausdruck der Unzufriedenheit über die mangelhafte Wahrnehmung gärtnerischer Interessen und über die Ausschaltung gärtnerischer Vertreter in der Landesbauernkammer zu werten ist, oder ob dieser Schritt getan wird, um von dem Landestarifvertrag loszukommen, wird die nächste Zukunft lehren.

Auf jeden Fall ist das Vorgehen der Meister auch für die Kollegschaft in Bayern ein Signal, mehr denn je auf dem Posten zu sein und für Ausbreitung unseres Verbandes zu sorgen. — Für die unorganisierten Kollegen aber ist es eine Mahnung, endlich die bisherige, verderbliche Gleichgültigkeit aufzugeben und die Reihen der organisierten Gehilfenschaft zu verstärken!

Der starken Organisation der Gärtnermeister gilt es eine stärkere der Gehilfenschaft entgegenzustellen!

Übrigens trifft es sich gut, daß gerade ein bayerischer Gärtnermeister, der Gärtnerbesitzer Höhm, Würzburg, seinen Kollegen Worte zu sagen hat, die auch von unsern Kollegen recht beherzigt werden sollten:

„Der Mangel an Zusammengehörigkeitsgefühl ist eine schwere Gefahr für die Entwicklung des Gartenbaues. — Berufliche Organisation bis ins Kleinste ist heute Lösung!“

Die Magdeburger Gartenbauwoche vom 18. bis 23. September.

In ihrem Mittelpunkt stand eine Gartenbauausstellung. Wer sich einmal große Haufen aufgestapelter Kohlköpfe aller Art, Zwiebeln, sonstiges Gemüse und Obst ansehen und dafür Eintritt bezahlen wollte, konnte sie besuchen. Wer dasselbe billiger haben will, geht an den üblichen Handelstagen zur Markthalle. Er sieht hier ohne Eintrittsgeld das gleiche und mehr. Wer beeinflusst durch das Wort „Gartenbauwoche“ etwa eine künstlerische Aufmachung erwartet hatte, wurde arg enttäuscht und hatte unseren hiesigen Handelsgärtnern zuviel zugemutet. Zwar gibt es immer Leute, die alles wundervoll und hervorragend finden, aber diesen sei empfohlen, sich auch einmal andere Schauen anzusehen, vielleicht gelangen sie dann zu einem anderen Resultat. Es braucht nicht gleich Dresden zu sein. Schon die in dem kleinen Egeln am 25. und 26. September stattgefundene Ausstellung zeigte eine Aufmachung, gegen die Magdeburg ein verschwindendes Nichts war.

In Magdeburg kamen einzig und allein die Großhändler zur Geltung und diente das Ganze einem ganz bestimmten Zweck, der in folgender Note einer hiesigen Zeitung zum Ausdruck kam: „Hat erst einmal jeder Gärtner und jeder Gemüsebauer erkannt, daß der Großmarkt einerseits durch Heranziehung eines weiten Konkurrentenkreises regulierend auf den Preis mitwirkt, auf der anderen Seite aber jedes Angebot aufzunehmen kann, so wird er einsehen, daß ein flotter Absatz zu stabilisierten Preisen gesünder und vorteilhafter ist als einzelne hohe Bezahlung bei Frühbestellungen, die sehr oft spätere Unverkäuflichkeit des Gesamtangebots nach sich ziehen.“ Nach diesen Worten wird sich wohl jeder darüber im klaren sein, nach welchem Schema dieser Preisregulator geschaffen werden soll, und welche Rolle die Grossisten dabei spielen wollen. Nach außen eine möglichst unüberwindliche Zollmauer und innen Preisdiktatur, das ist das Rationalisierungsprogramm des deutschen Gartenbaues. Zu gleicher Zeit tagte auch

der Bezirksverband Magdeburg des R. d. d. G. Auch hier beschäftigt man sich mit dem Problem „Rationalisierung“. Zur Behebung des schlechten Geschäftsganges empfahl ein Vertreter der Landwirtschaftskammer mehr Reklame in den Zeitungen. Ja, läßt sich denn durch Reklame die Kaufkraft der Konsumenten stärken? Sehen wir uns doch einmal die Existenzbedingungen eines Gärtners hier in Magdeburg an. Haben unsere hiesigen Handelsgärtner auf der Ausstellung auch nicht viel geleistet, so leisten sie Großes in Punkto Entlohnung ihres Personals. Ein Stundenlohn von 55 Pfennig ist das Höchste und wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Geregelt Arbeitszeit kennt man nicht, ebensowenig einen Urlaub. Von den sonstigen Zuständen sei heute ganz geschwiegen.

Ja, Kollegen, wie steht's denn aber auch hier mit der Organisation der Arbeitnehmer? Es wird endlich und höchste Zeit, daß auch die Gärtner und Gärtnereiarbeiter Magdeburgs die Macht eines geschlossenen Ganzen erkennen!
Senge.

Rechtsschutzerfolge im Gau Königsberg.

Im Monat September fanden folgende Rechtsfälle ihre Erledigung: 1. Gegen Borchert: Räumungsklage gegen unser Mitglied wurde abgelehnt, Berufung verworfen. 2. Gegen Weckert: Unserm Mitgliede wurden 50 M. an Lohn nachgezahlt. 3. Gegen Wander: Unser Mitglied erhält 19,50 M. Lohnnachzahlung und 50 Ztr. vorenthaltene Kartoffeln; die Räumungsklage gegen unser Mitglied wurde abgelehnt, Berufung schwebt. Außerdem hat der Gutsherr für jeden einzelnen Fall, in dem er unser Mitglied belästigt, 100 M. Geldstrafe zu zahlen. 4. Gegen Lack: Es sind 10 M. rückständiger Lohn zu zahlen. 5. Gegen Schwerin: Unser Mitglied erhält 111,50 M. rückständigen Lohn und Versicherungsbeiträge. 6. Gegen Neidhardt: Entlassung wird rückgängig gemacht, 12,50 M. werden nachgezahlt.

Diese Erfolge wurden erreicht durch Klagen, Zahlungsbefehle oder persönliche Verhandlungen. Der Geldwert beziffert sich auf rund 350 M., die zwei verhinderten Wohnungsräumungen und die eine Wiedereinstellung läßt sich schwer in Geldwert umrechnen. Der Gesamterfolg erreicht aber ungefähr die Höhe der Summe, die unsere Mitglieder im Gau Königsberg insgesamt monatlich an Beiträgen aufbringen. Wer will unter solchen Umständen noch behaupten, daß die Organisation keinen Zweck hat, die Beiträge zwecklos vergeudet sind? Ohne Hilfe des Verbandes hätte kein einziges Mitglied sein Recht erhalten. Gerade die Erfolge auf diesem Gebiet sind es, die die rasende Wut der Gutsbesitzer und Garten-Bauern erregen. Sie wissen nur zu gut, daß sie unsere Kollegenschaft widerstandslos schröpfen und um ihr Recht betrügen können, wenn diese ohne den Rückhalt unseres Verbandes sind. Die Mehrzahl der oben angeführten Klagen wurden für Gutsgärtnerkollegen ausgefochten.
Mann.

Beschränkte Geister.

Ende August berichteten wir über den grandiosen „Gärtnerstag“, den der famose „Reichsverband deutscher Privatgärtner“ bei einer Beteiligung von 33 Männern abgehalten hatte. Jetzt nach zwei Monaten haben die beschränkten Geister, die als Führer der Privatgärtner sich gebärden, mal einen lichten Augenblick gehabt, um in ihrem im völkischen Stile gehaltenen „Verbandsorgan“ zwei Sätze dazu stammeln zu können. Diese lauten: „Die A. D. G. Z. spricht davon, daß alle Mitglieder des R. D. P. an Gehirnerweichung und Rückgratsverkrümmung leiden. Nun gemacht, meine Herren, ich kenne auch in Ihren Reihen viele Kollegen, die einen sehr krummen Rücken haben und leider sehr wenig „Standesbewußtsein“ besitzen.“

Das ist alles, genügt uns aber auch völlig. Es wird damit gegen unsere Darstellung kein Einspruch erhoben, also ihre Richtigkeit zugegeben, worüber wir dankend und lachend quittieren. Wenn auch unter unseren Mitgliedern sich vereinzelte befinden, die Anlage zur Rückgratsverkrümmung haben, so dürfte selbst der tapfere Kollege „G.“ uns zugestehen, daß wir alles tun, denen den Rücken zu stärken, wodurch wir uns eben sehr wesentlich von ihm und seinen „Herren“ Kollegen unterscheiden.

Internationaler Landarbeiterkongreß.

Auf dem Kongreß der internationalen Landarbeiter-Föderation in Genf am 28. und 29. September waren vertreten die Verbände von Deutschland, Dänemark, England, Oesterreich, Polen, Holland, der Schweiz und der Tschechoslowakei. Aus dem vom internationalen Sekretär Schmidt (Deutschland) erstatteten Tätigkeitsbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl am 1. Januar 1926 365 852 betrug. Angeschlossen waren 16 Verbände in 14 Ländern. Es wurde eine Entschliebung angenommen, in der die freien Gewerkschaften aller Länder aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Organisation der Landarbeiter zu fördern. Eine von Duncan (England) vorgeschlagene Resolution fordert, daß den Landarbeitern der gleiche Schutz und die gleichen sozialen Rechte wie den Industriearbeitern gewährt werden. Eine Resolution, in der das Internationale Arbeitsamt aufgefordert wird, die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Arbeitskonferenz zu setzen, wird gegen 2 Stimmen (Polen) angenommen.

Zur Frage: „Das Vereinsrecht der Landarbeiter“ wurde vom Referenten Schmidt eine Resolution vorgelegt, in der gegen die Verfolgungen der Landarbeiter in verschiedenen Ländern protestiert und der Wunsch ausgesprochen wird, die Regierungen und das Internationale Arbeitsamt mögen Sorge dafür tragen, daß in den Ländern, wo das Vereinsrecht gesetzlich festgelegt ist, den Landarbeitern auch die Möglichkeit gegeben wird, dieses Recht praktisch auszuüben. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, desgleichen eine Resolution, in der gesetzlicher Schutz für die in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen und Kinder gefordert wird. Weiter verlangte der Kongreß, daß das Arbeitsamt zuständig sein müsse für alle Fragen betreffend die Arbeit in der Landwirtschaft und daß das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom sich ausschließlich mit technischen Fragen beschäftigen soll.

Der Beitrag wurde auf 25 Mark pro 1000 Mitglieder und Jahr festgesetzt, der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

(I. G. B.)

Rundschau

Im Kampf um bessere Unterstützung der Erwerbslosen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in einem Antrage erneut gefordert: Eine wesentliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungen, Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung, Verlängerung der Unterstützungsdauer und Beseitigung der Pflichtarbeit. Die Reichsregierung steht diesen Forderungen ablehnend gegenüber und hat im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold im auffälligen Gegensatz zu seinen vielen anderen Reden die ernste Lage der Reichsfinanzen betont und erklärt, daß er weitere Mittel für die Erwerbslosen nicht beschaffen könne. Eine Steigerung der Erwerbslosenunterstützung habe auch eine Neuregelung der Beamtengehälter zur Folge, womit er gewiß wie bisher nur an die höheren Beamten denkt. Die Logik dieser Begründung ist ebenso seltsam als der Widerspruch zu der bisherigen Politik der Steuerermäßigung den Unternehmern gegenüber. Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß eine Neuregelung der Unterstützungssätze erst dann zu erwarten sei, wenn das System geändert und eine Staffellage nach Lohnklassen eingeführt wäre. Der Abgeordnete Brey, Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes, ließ keinen Zweifel darüber, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, eine Besserstellung der Erwerbslosen bis zur Einführung eines neuen Systems oder bis zur Schaffung der Arbeitslosenversicherung weiter verschleppen zu lassen.

Gewerkschaftler sollen auch Genossenschaftler sein.

In den Gewerkschaften sind Tausende und aber Tausende von Arbeitern, Angestellten und Beamten organisiert. Sie alle führen Kämpfe um geregelte Arbeitszeit, um Schutz der Arbeitskraft und um menschenwürdige Behandlung, kurz, um erträgliche Arbeitsverhältnisse. Im Vordergrund des Kampfes dieser organisierten Arbeitermassen jedoch steht Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Schichten durch höhere Löhne. Wohl wird so ein Damm den Machtgelüsten des Unternehmertums, dem Profitstreben entgegen gesetzt. Wohl gelang es so, die Niedrighaltung der Löhne und Gehälter zu durchbrechen, und es war möglich, den immer mehr steigenden Warenpreisen und der damit verbundenen Steigerung der Lebenshaltungskosten eine, meist freilich nur geringe Lohn- und Gehaltserhöhung folgen zu lassen. Bei Lichte gesehen, stellte sich jedoch in den meisten Fällen heraus, daß die erzielten gewerkschaftlichen Erfolge hinter den gestiegenen Lebenshaltungskosten zurückblieben. Weitblickende Gewerkschaftler erkannten bald diese Tatsache. Sie versuchten, die Lohnerhöhungen und die verbesserten Arbeitsbedingungen auch als Verbraucher zu festigen; denn zweckmäßige Verwendung des Arbeitseinkommens ist für den Haushalt ebenso wichtig wie die Erhöhung von Lohn oder Gehalt. Außerdem erkannten sie, daß der gewaltige Warenverbrauch der organisierten Arbeiterschaft, zusammengefaßt und organisiert, ein Mittel sein könnte, um auch auf die Herstellung dieser Waren und damit auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt einwirken zu können.

Eine zwingende Notwendigkeit für jeden Arbeitnehmer ist es, Mitglied des Konsumvereins zu werden und durch tatkräftige Mitarbeit den Konsumverein ausbauen zu helfen. Auch die Gewerkschaftskongresse haben dieses erkannt. Erst der letzte Kongreß in Breslau hat alle Gewerkschaftler aufgefordert, Mitglieder der Konsumgenossenschaften zu werden. Nicht aber nur das, sondern auch zu bedenken, daß mit der Uebernahme der Mitgliedschaft die Pflicht genossenschaftlicher Bedarfsdeckung verbunden ist. Sollen die Gewerkschaftskämpfe nicht nutzlose Arbeit, sollen die erzielten Verbesserungen von Bestand sein, soll die Macht der Erzeuger- und Händlerkartelle und -syndikate gebrochen werden, sollen die gewerkschaftlichen Erfolge aber auch wirklich Erfolge bleiben, so ist es Notwendigkeit, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeitskraft und der organisierte Verbrauch sich ergänzen und unterstützen.

Ein weiteres konsumgenossenschaftliches Landgut.

Eine Anzahl Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine besitzen eigene Landgüter, deren Betriebsergebnisse in die genossenschaftliche Selbstversorgung einbezogen werden. Nunmehr hat auch der Konsumverein „Eintracht“, Essen, in der Heide zwischen Kirchhallen und Dorsten auf Kirchhallener Gebiet ein größeres Landgut erworben mit Park- und Teichanlagen, Obstbaumplantagen, Gemüsekulturen, einer Geflügelfarm und mehreren Gebäulichkeiten. Der Vorstand des Vereins beabsichtigt dort noch die Einrichtung einer Schweinezucht, dann Abgabe des Jungviehs an die vorhandene Schweinemastanstalt, Einrichtung einer Hühnerfarm und Ausnutzung der landwirtschaftlichen Fläche. Das Ganze soll dann die Errichtung eines Kindererholungsheims krönen, in dem erholungsbedürftige Kinder von treuen Genossenschaftern Aufnahme und Gesundung finden sollen.

Die sozialen Barbetriebe.

Trotz der schweren Wirtschaftskrise, die besonders auch das Baugewerbe traf, hat die Bauhüttenbewegung im Jahre 1925 eine erfreuliche Aufwärtsbewegung erfahren. Im „Verband sozialer Barbetriebe“ sind 168 Produktivbetriebe vereint; der Rohstoffversorgung dienen eine Anzahl eigener Werke, und zwar 6 Kies- bzw. Sandgruben, 5 Sägewerke, 4 Zementsteinwerke, 2 Schlackensteinwerke, 5 Steinbrüche, 1 Schiefergrube, 1 Holzbearbeitungswerk, 8 Ziegeleien. Die Zahl der beschäftigten Personen liegt zwischen 25 000 bis 26 000.

151 darüber berichtende Betriebe erzielten einen Umsatz von 68,4 Millionen Mark; das bedeutet eine Steigerung um rund 75 Proz. gegenüber 1924. Diese Betriebe haben seit ihrem Bestehen 30 400 Kleinwohnungen hergestellt. In Anbetracht der Schwierigkeiten sind das Leistungen, die volle Anerkennung verdienen und zu den besten Hoffnungen berechtigen.

Zur Abhilfe der Winzernot.

wird jetzt eine großzügige, vom Reich freigebig unterstützte Reklame getrieben. Man fordert die Bevölkerung auf, mehr Wein zu trinken. An den dafür verantwortlichen Stellen scheint man aber wenig davon zu wissen, daß der Wein als frische Traube oder als unvergorener Most genossen sehr viel mehr Nutzen stiftet, als

wenn er erst in ein alkoholisches Getränk umgewandelt wird. Kürzlich fand eine Besprechung mit den Vertretern von Winzervereinen statt, in der der Gedanke der Herstellung und des Vertriebes von Weinmost (unvergorener Wein) lebhaften Anklang fand. Die Abnahme und den Verbrauch will die Liga für Mutterrecht und Kinderschutz organisieren.

Bekanntmachungen

Frankfurt a. M. Sonntag, den 7. November, vorm. 10 Uhr, gemeinsame Besichtigung des Völkermuseums. Treffpunkt am Haupteingang, Gr. Eschenheimer Str. 26. Fuchs.

Sterbetafel

Frau Lina Müller, eine ausnahmsweise fröhliche Persönlichkeit, Mitglied unserer Verwaltung Oschatz und unserer Lohnkommission, verstarb am 9. September im Alter von 45 Jahren ganz plötzlich mitten im Jahrmarktstrudel. Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Deutsche Tafeltraubenzucht unter Glas mit Anhang über Traubenzucht im Freien an Hauswänden. Von Paul Schlenz, Dipl. Garteninspektor in Luckau (N.-L.). Mit 16 Abbildungen. Preis 2,40 M. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart, Olgastraße 83. — Schon längst fehlte es an einer kleinen neuzeitlichen Schrift über Tafeltraubenzucht unter Glas. Diesem Mangel hat der Betriebsleiter der ehem. Märkischen Obst- und Tafeltraubenzucht-Genossenschaft in Luckau, Dipl.-Garteninspektor P. Schlenz, abgeholfen, indem er seine langjährigen, aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen auf diesem Gebiete in obiger Schrift veröffentlichte. Sie enthält in übersichtlicher Weise sehr beachtenswerte Winke für den Traubenzüchter und gibt eine wertvolle Ertragsaufstellung und eine Gesteungskosten-Berechnung. Dieses Werkchen ist vorzüglich geeignet, der Tafeltraubenzucht neue Freunde zu werben. Der Verfasser fordert, um Fehlschlägen vorzubeugen, mit Recht nachdrücklichst dazu auf, bei möglichst niedrigen Herstellungskosten nur Qualitätsware auf den Markt zu bringen. Diese Schrift ist nicht nur zum Gebrauch an Fachschulen bestens zu empfehlen, sie ist auch ein vorzüglicher Ratgeber für den Anfänger in der Praxis, ein Nachschlagewerk für den weiterstrebenden Züchter und gibt insbesondere auch den Herrschaftsgärtnereien wertvolle Anregungen für sachgemäße Tafeltraubenzucht.

MGM
die Anfangsbuchstaben unserer drei von Hunderttausenden Meist Gerachteten Marken.
Kennen Sie diese schon? Wenn nicht, fragen Sie den Händler oder beachten Sie die nächsten MGM Anzeigen von KLEIN'S TABAKFABRIKEN, SCHIFFERSTADT

Halbfett. Tilsiter-
Form 9 Pfd. - Käse M. 6,75
9 Pfd. Kugelkäse M. 4,75
Porto Nachn. 1 M.
Holsteinische Käsefabrik
Münder & Co., Nortorf

Kugelkäse
rot, keine 2. Sorte, 2 Kugeln
= 9 Pfd. M. 5,30, 200 feinste
Harzer M. 4,40. Nachnahme
Fa. Seibold, Nortorf 207, Holstein

Tüchtiger Gärtner
als Verwalter für große Anstaltsgärtnerei gesucht. Erfahrung im Obst- und Gemüsebau erforderlich. Nur evangelische Persönlichkeit, die in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden u. junge Leute zur Arbeit anzuhalten, wollen sich unter Beifügung von Bild u. Zeugnissen melden an
Ev. Johannesstift
Spandau
Schönwalder Allee

Ratten und Mäuse
verschwinden, wenn jeder Hauswirt oder Gewerbetreibende unser totischer wirkendes Rotsalz anwendet. Viele Anerkennungen und Weiterempfehlungen beweisen verblüffende Wirkung.
Die Domäne Buchelsdorf schreibt: Auf Grund unserer guten Erfahrungen mit dem Nagertötungsmittel Rotsalz bitten wir um Zusendung von wieder 1 Päckchen Rotsalz.
Solche Urteile haben wir in großer Auswahl
Rotsalz gegen Ratten und Mäuse
Grünsalz gegen schädli. Insekten
sind sicher wirkende Tötungsmittel
1/2 Pfd. Päckchen 2,10 M. 1 Pfd. 3,60 M. 2 Pfd. 6,60 M.
Unbegrenzt haltbar, kern genommen
Vorsand gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Bei Voreinsendung portofrei. Prospekte kostenlos.
Chemisch-technische Gesellschaft
von Malotti & Co. / Berlin NW 40
Reichstagsufer 1, Postscheckkonto 24633

Perfekter Gärtner
ledig, welcher kleine Hausreparaturen und gelegentliche Motorbootführung übernehmen kann, für kleine Wannsee-Villa gesucht
Offerten unter O. J. 1533 an Rudolf Mosse, Berlin, Gr. Frankfurter Str. 101

!!Briefmarken!!
HANNOVER
1/2 Groschen
500 verschied. M. 1,50
Spezialität:
Auswahlsendungen
Preisliste gratis.
Ad. Kuhlmann
Hannover, Thielplatz 5

9 Pfund geräucherte Schweinsköpfe
mit dicker Wade ... R. 5,85
9 Pfd. feinst. Tilf. Fettkäse R. 5,40
9 " Edamer Kugel " 4,85
9 " halbf. Edam, 30% " 7,40
9 " Tilf., 20% " 7,40
9 " Schweizer, 30% " 9,90
gegen Nachnahme ab hier
Sebensmittelbesandhaus
Normannia, Nortorf 203, Holst.

Räumungs-Offerte
6 jährige 2 mal verpflanzte Eintopffichten ab Reinfeld in Holstein
cm 10 St. 100 St. 1.00 St.
ohne Ballen 40-60 2,50 M. 18.- M. 125.- M.
60-80 3.- " 24.- " 175.- "
mit Ballen 40-60 4,50 " 35.- " 275.- "
60-80 5.- " 40.- " 325.- "
Dieselben mit kleinen Fehlern 40-80 cm 100 Stück 10.- Mark, 1000 Stück 75.- Mark, geeignet zu Anlagen von Parks und dergl.
J. H. Bendixen, Reinfeld i. Holst.

"BUTTERS"
Qualitätswerkzeuge
sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Geräthehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Butter Gartengerätefabrik
BAUTZEN
wo nicht erhältlich, ab Fabrik
Preislisten zu Diensten

Schatten-Decken
aus Kokos, Marke „Elefant“
liefert die rühmlichst bekannte Firma
Paul Dosselt, Reichenau, Sachsen
Telegramme: Kokosposelt. Angebot und Muster frei. Prämiert mit Goldenen Medaillen

Bei Anfragen und Bestellungen
bitte auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen